



Jakobikirche von Norden gesehen. 1791.

## Von geschriebenen alten Chemnitzer „Adressbüchern“ (1367–1808).

Von Dr. P. Uhle.

Zum Unterschied von den heutigen Adressbüchern dienen die beim Räte geführten Straßen- und Einwohnerverzeichnisse lediglich Steuerzwecken.

Es war im Jahre 1367, als der Rat beschloß, „in der stad register unde tabeln furbaßmer (fortan) alle erbe (Erbgüter), edere, alle hufere und hoefe unde auch hoffete in eyne unverrucktem geschosse“ (einer feststehenden Steuer) eintragen zu lassen. So ist „der stad register unde tabel“ das erste urkundlich bezeugte Markbuch, d. h. Grundsteuerbuch. Nach dem Wortlaut der Urkunde führte der Rat auch vor 1367 Markbücher, wie er denn kurz vorher, 1352, eine Geschosordnung erließ.

Das Markbuch „der stad register unde tabel“ ist verloren. Das älteste erhaltene beginnt mit dem Jahre 1400 und wurde 1466 „vernuweit“, d. h. weitergeführt und neu eingerichtet. Es bildet den ersten Teil des „Geschos- und Memorialbuch der Stadt Chemnitz“, das der Rat im Jahre 1853 bei Abtretung der Stadtgerichtsbarkeit dem hiesigen Bezirksgericht überließ. Von diesem erwarb es das Hauptstaatsarchiv in Dresden. Dieses älteste erhaltene Markbuch verzeichnet die Haus- und Grundstücksbesitzer nach Stadtteilen, vielfach mit Angabe der steuerpflichtigen Grundstücke.

Ein „register des margtrechts“ von 1426, das Verzeichnis der Steuern vom Grundbesitz, ist in dem „Schöffnenbuch der Stadt Chemnitz“ enthalten, das das Hauptstaatsarchiv gleichfalls 1853 an sich brachte.

Im Besitz des Vereins für Chemnitzer Geschichte befindet sich das Bruchstück eines auf Pergament geschriebenen Markbuches von kurz nach 1500.

Ein durch Rückenaufschrift als Markbuch Nr. II bezeichnetes „Geseitsbuch“ im Hauptstaatsarchiv, wohin es als dritter Zuwachs aus den Beständen unseres Ratsarchivs durch das Bezirksgericht gelangte, enthält ein Straßen- und Einwohnerverzeichnis von 1526.

Die Einbußen des Ratsarchivs, so bedauerlich sie sind, wiegt erfreulicher Weise voll auf die Fülle der ihm gebliebenen Straßen- und Einwohnerverzeichnisse.

Die ergiebigste Fundgrube für die ortskundliche Forschung bilden die beiden Markbücher, die über zwei Jahrhunderte hin, von 1597 bis 1807, aufs genaueste und sorgfältigste Straßen, Plätze, Hauseigentümer und Grundstücksbesitzer der inneren und äußeren Stadt, ihre Steuern, jeden Besitzwechsel durch Erbe oder Kauf fast ausnahmslos nach Jahr und Tag verzeichnen. Das ältere bezeichnet die Aufschrift: „Dieses Markbuch ist verneuet bey dem Burgermeister Davidt Samenhammer Im funffzehndert vnd Sibenhundneunzigsten Jahre“, das jüngere die Aufschrift: „Markbuch, welches Jussu Senatus Anno MCCCX sub consulatu Herrn Gottfried Salomon Werners et Praetoratu Herrn Zacharias Platners revidieret und verneuet worden, gefertigt von Michael Klimper, Cammerschreiber.“

Den Markbüchern stehen an Wert für die Ortskunde die sogenannten Geschosbücher gleich, Verzeichnisse der von Vermögen und Erwerb erhobenen Steuer. Als Steuer in diesem Sinne hatte das Geschos Markgraf Friedrich im Jahre 1414 eingeführt, der verordnete, daß „furbemer eyn igtlicher schossin sal von aller syner habe und von allem synem gewerbe“.

Die Reihe der Geschosbücher eröffnen als wertvollste drei starke Geschosbände, die die Jahre 1495 bis 1504, 1531 bis 1540 und 1541 bis 1550 umfassen. „Dis geschos hat der Burgermeister Steffan voyth vff walpurgis Anno domini im XVten vff eyne margt zwene groschenn eyngenommen“, heißt es im ersten Geschosbuch zum Jahre 1495 und entsprechend bei den weiteren Jahren. Die Aufschrift des zweiten bekundet: „Dieses Geschosbuch Ist Walpurgis Anno Im funffzehnhunderth vnnde Eynunddreissigsten Angefangen“, die des dritten: „Dis Jargeschos Alder Geschos Buch Ist angefangen Walpurgis Anno domini 1541, Benedictus von Bornn, Stadtschreyber“. Den drei ältesten Geschosbüchern reihen sich ein kleines von 1550 und elf weitere aus einzelnen Jahren von 1586 bis 1730 an.

Ähnlich in der Anlage und von gleichem ortskundlichen Werte wie die Geschosbücher sind die Katasterbücher. Von diesen haben sich aus verschiedenen Jahren von 1661 bis 1717 acht erhalten. Als reichste Quelle ergibt sich das „Schos-Steuer-Cataster der Stadt Chemnitz, entworfen 1808“.

Den Reigen der ältesten ungedruckten Chemnitzer „Adressbücher“ schließen das Türkensteuerbuch von 1530: „Schakunge vnd die Turkensteuer der Bürgere vnd Einwoner der Stadt Chemnitz“, die Schos- und Quatembersteuerbücher und die Jahrrechnungen über Einnahme und Ausgabe mit Listen rückständiger Steuerzahler.

Die Verwertung unserer „Adressbücher“ mag sich an zwei Beispielen erweisen, der Zusammenstellung der Besitzer des ehemaligen „Römischen Kaisers“ (Markt 15) und dem Überblick über die Bezeichnung der Straßen und Plätze innerhalb der Mauer.

Das Haus am Markte besaßen 1495 bis 1504 Bürgermeister Hans Thile, seit 1597 Paul Neefe, Ratsherr, dessen Sohn Paul Neefe, seit 1702 Bürgermeister Johann Adolph Neefe, seit 1763 Johann Wilhelm Christoph Neefe, Juris studiosus, 1803 Kaufmann Johann Christian August Neefe, 1804 Kaufmann Christian August Grüwler und 1808 Johann Gottfried Schilling, der im Jahre 1815 die Gasthofsgerechtigkeit für das Haus, nun „zum Römischen Kaiser“ genannt, erwarb.

Die Feststellung der Straßen und Plätze machen in einzelnen Fällen die vielfach wechselnden, unsicheren und willkürlichen Bezeichnungen ungemein schwierig und mühsam.

Die Übersicht folgt in Buchstabenreihe.

Börnischgasse: 1466 Gäßel, 1498, 1531 bis 1541, 1597 bis 1709 Im Gessel, seit 1710 Börnichgäßel, 1808 und früher vielfach zur Lohgasse geröhnet, (1822 Börnichs-Gäßchen, auf dem Stadtplan von 1751 Berns-Gäßchen). Name nach Besitzern namens Börnichen.